



Akzeptanzpartner-Vereinbarung

Der Landkreis Neu-Ulm, vertreten durch die Freiwilligenagentur Hand in Hand, schließt mit der

Firma

(im Folgenden als Akzeptanzpartner bezeichnet) nachfolgende Vereinbarung.

Der Akzeptanzpartner gewährt Inhaberinnen und Inhabern der Bayerischen Ehrenamtskarte folgende Vergünstigungen, bzw. folgenden Rabatt:

.....
.....
.....
.....

Der Akzeptanzpartner kann die Vergünstigung / den Rabatt auf eine bestimmte Einkaufssumme, einen bestimmten Aktionszeitraum oder auf die Abgabe haushaltsüblicher Mengen beschränken.

Die Inhaberin oder der Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte hat die Ehrenamtskarte dem Akzeptanzpartner vor dem Einkauf vorzulegen.

Der Akzeptanzpartner ist berechtigt, von der Inhaberin oder dem Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte die Vorlage eines gültigen Ausweispapiers zu verlangen.

Der Akzeptanzpartner ist weiterhin berechtigt, sich als solcher für Werbezwecke auszuweisen. Bei Bedarf erhält der Akzeptanzpartner entsprechende Aufkleber oder die digitalen Logos der Bayerischen Ehrenamtskarte.

Diese Vereinbarung gilt bis auf Weiteres und kann sowohl durch die Freiwilligenagentur Hand in Hand, als auch vom Akzeptanzpartner jederzeit ohne eine Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

Neu-Ulm, den

.....
Unterschrift Akzeptanzpartner

.....
für die Freiwilligenagentur „Hand in Hand“

Stand 05/2022